

Neue Mautgebühr ab 01.01.2016

Mit Zustimmung der Bundesregierung zum Gesetzentwurf über die Ausweitung der LKW-Maut ergeben sich für 2015/2016 erhebliche Änderungen bei der Erhebung der Straßennutzungsgebühren.

Zum einen wurde die LKW-Maut zum 01.07.2015 auf weitere Bundesstraßen ausgeweitet und zum anderen gilt ab 01.10.2015 die Mautpflicht zusätzlich für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.

Diese Veränderungen haben einen direkten Einfluss auf unsere Kosten und wir sind daher gezwungen unsere Mautsätze anzupassen.

Der neue Mautsatz beträgt ab 01.01.2016 € 1,35 p. 100 kg.